



15.10.2009

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft  
Landwirtschaftsamt**

**Grundstückverkehr mit Schweizer Landwirten**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	04.11.2009	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag begrüßt die Initiative der Landesregierung, den Landratsämtern über eine Gesetzesänderung einen Versagungsgrund für Kauf oder Pacht von Ackerland durch Schweizer Landwirte zu schaffen.
2. Der Kreistag fordert das Land auf, beim Bund auf die Bereitschaft zur Neuverhandlung des deutsch-schweizerischen Zollabkommens hinzuwirken, soweit dieses die unter 1. beschriebene Problematik betrifft.

## Sachverhalt:

### Statistik

Schweizer Landwirte bewirtschaften im südbadischen Grenzraum ca. 3.600 ha landwirtschaftliche Flächen. Sie konkurrieren dabei mit deutschen Betrieben vor allem um knappe Ackerflächen.

Nachfolgende Tabellen zeigen die Entwicklung vom Jahr 2000 bis 2008:

#### Landkauf durch Schweizer Landwirte im Landkreis Waldshut in ha:

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
21,02	32,61	26,80	84,85	56,12	19,79	52,17	25,45	29,34

#### Landpacht durch Schweizer Landwirte im Landkreis Waldshut in ha:

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
20,51	8,93	13,47	96,69	32,46	7,14	0	23,23	3,63

#### Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke durch Schweizer Landwirte im Landkreis Waldshut 2007 (Eigentum und Pacht lt. Ertragsausweis)

Gesamtfläche ha	LF ha gesamt	Eigentum ha	Pacht ha	Wald ha	Anzahl Betriebe
1358	1323	430	793	135	156

Statistik: beantragte Flächen bis Ende April 2007 wegen Stichtagsregelung Ertragsausweis

2009 wurden bis zum 16. September 40,89 ha an Schweizer Landwirte verkauft und 26,14 ha verpachtet.

### Grundstückverkehrsrecht

Die aktuellen Zahlen zeigen, dass sich die Befürchtungen bestätigen, dass sich beim landwirtschaftlichen Grundstückverkehr wieder ähnliche Verhältnisse ergeben, wie bei Einführung des Freizügigkeitsabkommens im Jahr 2003.

Im Jahr 2003 trat das Freizügigkeitsabkommen in Kraft mit der Folge, dass die Zahlen für Grundstückverkäufe und Landpachten deutlich anstiegen. Seit Oktober 2004 wurden nach dem Grundstückverkehrsgesetz Schweizer Landwirte wie Nichtlandwirte eingestuft; d.h. bei Vorlage von Kauf- oder Pachtverträgen wurden die Flächen ortsüblich ausgeschrieben, um zu prüfen, ob ein aufstockungswürdiger deutscher Landwirt vorhanden und bereit ist, diese Fläche zu kaufen. Darüber hinaus hat der Landtag von Baden-Württemberg am 15. Dezember 2005 eine weitere Änderung im Grundstückverkehrsrecht beschlossen. Dies ermöglichte die Versagung von Kauf- und Pachtverträgen, wenn der Kaufpreis oder Pachtzins die ortsüblichen Werte um mehr als 20 Prozent übersteigt. Damit war es deutschen Landwirten eher möglich, bei Pacht bzw. Verkauf von Grundstücken mitzubieten. Dies war deutschen Landwirten bei der früheren Regelung nicht möglich, wonach erst bei einer Überschreitung von mehr als 50% des ortsüblichen Kaufpreises bzw. Pachtzinses die Genehmigung versagt werden konnte.

Schweizer Landwirte erzielen deutlich höhere Erzeugerpreise für ihre Produkte in der Schweiz und erhalten auch im Vergleich höhere staatliche Beihilfen. Die Unterschiede gehen bei den direkten und indirekten Einkünften bis 300%. Aus einer Zone von bis zu 10 km Entfernung von der Grenze können Schweizer Landwirte „rohe Bodenerzeugnisse“ abgabenfrei einführen, sofern sie einen von den Zollbehörden genehmigten Ertragsausweis vorweisen können. Dieser Ausweis gilt ein Jahr und muss durch Grundbuchauszug bzw. Pachtvertrag nachgewiesen werden. Außerdem liegen die Preise auf dem Schweizer Grundstücksmarkt erheblich über denen

auf deutscher Seite. Demzufolge besteht für Schweizer Landwirte unverändert ein hoher Anreiz, ihre Produktion auf deutsches Gebiet auszudehnen.

Neben der Zollfreiheit für die Einfuhr der erzeugten Ware in die Schweiz wird der Auslandsanbau durch Direktzahlungen des Schweizer Staates in der ausländischen Wirtschaftszone gefördert. Dies allerdings nur für die so genannten angestammten Flächen, das sind Flächen welche schon vor dem 01. Mai 1984 bis heute ununterbrochen von Schweizer Landwirten bewirtschaftet wurden (Pacht oder Eigentum). Seit 2005 können Schweizer Landwirte auch die EU-Betriebsprämie für ihre in der EU bewirtschafteten Flächen beziehen. Die Schweiz hat seit 2006 die EU-Zahlungen auf ihre Flächenförderung bei den angestammten Flächen angerechnet, um eine Doppelförderung auszuschließen.

Betroffen von der Konkurrenz durch Schweizer Landwirte sind im Landkreis rund 1/3 aller Betriebe bzw. Flächen im Zollgrenzbezirk mit Schwerpunkt im Klettgau und Wutachtal, also knapp 50% der gesamten Ackerfläche im Landkreis. Die Auswirkungen werden sich aber auch in die angrenzenden Regionen (Bonndorf, Wutach, Ühlingen-Birkendorf) bemerkbar machen, da Landwirte mit entsprechender ackerflächenabhängiger Produktion (v.a. Schweinehaltung und Biogas) aus dem Zollgrenzbezirk dort nach Flächen nachfragen werden und somit die Preise in diesen Regionen nach oben treiben.

### **Aktuelle Situation**

Um das Problem der ungleichen Wettbewerbsbedingungen durchgreifend zu lösen, bedarf es einer Änderung des deutsch-schweizerischen Zollabkommens von 1958. Dies hat das Bundesfinanzministerium aber bislang abgelehnt.

Durch einen Beschluss des Bundesgerichtshofes vom 24.04.2009 müssen nun sämtliche Kauf- und Pachtverträge von Schweizer Landwirten genehmigt werden, wenn der Kaufpreis 120% des von der Kaufpreisstatistik erfassten Durchschnittspreises nicht übersteigt. Die durchgreifende Änderung der Rechtslage durch diese neue oberste Rechtsprechung spiegelt sich in seither stetig steigenden Flächenanteilen wieder, die in den Besitz von Schweizer Landwirten gelangen.

Dem will das Land mit neuen Gesetzesbestimmungen entgegenwirken.

Noch dieses Jahr soll nach Aussagen von Landwirtschaftsminister Peter Hauk ein neues Landesgesetz greifen, um die massive Benachteiligung zu stoppen. Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten baden-württembergischer Grenzlandwirte soll damit begegnet werden. Die jeweiligen Landwirtschaftsämter in den betroffenen Landkreisen sollen dann wieder einen Versagungsgrund zur Verfügung haben, wenn Schweizer Bauern Land kaufen oder pachten wollen.

Die betroffenen Landwirte haben sich nun wieder zur AG Grenzlandwirte zusammengeschlossen. Der Sprecher der AG ist Herr Kreisrat Erhard Graunke.

Die Arbeitsgemeinschaft der Grenzlandwirte und der BLHV hatten am 21.09.09 den Botschafter der Schweiz in Berlin Herr Dr. Blickenstorfer zu einer Informationsfahrt mit anschließender Diskussion zum Thema „Landkauf und Landpacht durch Schweizer Landwirte“ eingeladen. Der Botschafter der Schweiz betonte, dass die Schweizer Regierung mit der Situation vor dem Urteil gut leben können. Er sieht nach der Rundfahrt die Problematik für die deutschen Betriebe sehr wohl. Es sei aber schwierig eine schnelle Lösung von Schweizer Seite herbeizuführen.

Ich habe Herrn Minister Hauk Anfang Oktober angeschrieben, um der Forderung einer schnellen und effizienten Umsetzung des angekündigten Gesetzes Nachdruck zu verleihen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.10.2009 die Angelegenheit vor beraten und eine dem Beschlussvorschlag entsprechende Empfehlung ausgesprochen.

Bollacher  
Landrat